Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 193/2010

Sitzung vom 15. September 2010

1359. Postulat (Förderung einer praxisnäheren Ausbildung für Kindergärtnerinnen und Kindergärtner ohne gymnasiale Matur als Zulassungsbedingung)

Die Kantonsräte Peter Ritschard, Zürich, und Markus Schaaf, Zell, sowie Kantonsrätin Ruth Kleiber, Winterthur, haben am 28. Juni 2010 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob die Pädagogische Hochschule Zürich zu beauftragen ist, die Akademisierung der Kindergärtnerinnen- und Kindergärtnerausbildung abzubauen und dem Studium wieder ein praxisnäheres Profil zu geben. Als Zulassungsbedingung für die Ausbildung zur Kindergarten-Lehrperson erachten wir eine Fachmatur auf dem Niveau der bisherigen Diplommittelschulen oder eine Berufsmatur für zweckmässig.

Begründung:

Der grosse Mangel an Kindergärtnerinnen und Kindergärtner lässt aufhorchen und zwingt zu wirkungsvollen Massnahmen. Bis vor wenigen Jahren standen genug Lehrpersonen für die Kindergartenstufe zur Verfügung. Offensichtlich hat die Unsicherheit um die Zukunft der Kindergartenstufe und eine allzu theoriebefrachtete Ausbildung mit akademischen Ansprüchen dazu geführt, dass ein deutlicher Rückgang an Bewerbungen für die Vorschulstufe festzustellen ist. Zudem zeigt sich, dass die Verweildauer der neu ausgebildeten Kindergarten-Lehrpersonen auf der Vorschulstufe oft sehr kurz ist.

Wir erachten deshalb eine Überprüfung der gesamten Ausbildung im Hinblick auf die Anforderungen der Kindergartenpraxis als dringend und möchten, dass der Hauptzugang für Lehrpersonen der Kindergartenstufe auch ohne gymnasiale Matur gewährleistet wird. Wir können es uns nicht mehr länger leisten, dass ein grosser Teil pädagogisch wie musisch begabter junger Frauen oder Männer durch überhöhte akademische Ausbildungsziele vom Beruf der Kindergärtnerin oder des Kindergärtners ferngehalten wird.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Peter Ritschard, Zürich, Markus Schaaf, Zell, und Ruth Kleiber, Winterthur, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Zulassung zur Kindergärtnerinnen- und Kindergärtner-Ausbildung wird im Gesetz über die Pädagogische Hochschule Zürich vom 25. Oktober 1999 (PHG, LS 414.41) geregelt. Danach bildet die gymnasiale Matura keine Voraussetzung für die Ausbildung als Lehrkraft der Kindergartenstufe. Gemäss §6 PHG werden Personen, die einen anerkannten Abschluss einer dreijährigen Fachmittelschule (bzw. einer früheren Diplommittelschule) oder einen Ausweis über eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung aufweisen, prüfungsfrei zur Ausbildung zugelassen.

Bewerberinnen und Bewerber, die über eine eidgenössisch anerkannte Berufsmaturität, einen anerkannten Abschluss einer dreijährigen Handelsmittelschule oder einen Abschluss einer mindestens dreijährigen anerkannten Berufsbildung mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung verfügen, werden nach bestandener Aufnahmeprüfung zum Studium zugelassen. Diese entspricht den Anforderungen einer Fachmittelschule.

Eine gymnasiale Matura wird nur für den Versuchsstudiengang Kindergarten/Unterstufe vorausgesetzt, weil dieser auch Ausbildungsinhalte der Primarstufe umfasst.

An der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) werden die Studierenden umfassend auf ihre Arbeit als Kindergärtnerin und Kindergärtner vorbereitet. Neben theoretischen und inhaltlichen Kenntnissen gehört eine intensive Praxiserfahrung zum Studium. Die berufspraktische Ausbildung wird mit der laufenden Studienreform noch weiter verbessert. Die Studierenden der Kindergartenstufe erhalten für die berufspraktische Ausbildung, d. h. für diejenigen Ausbildungsteile, die sie in einem Kindergarten verbringen, rund 45 von 180 ECTS-Punkte. Dies entspricht 25% der Ausbildung.

Die berufspraktische Ausbildung findet in Zusammenarbeit mit 15 Kooperationsschulen im Kanton statt. An jeder Kooperationsschule hat es mehrere Kindergärten, wo sich die Studierenden mit Planung und Durchführung von Unterricht im Kindergarten vertraut machen und die Kindergartenpädagogik kennenlernen. Am Schluss des Studiums haben alle Studierenden eine berufspraktische Prüfung in einem Kindergarten zu bestehen.

Neben der berufspraktischen Ausbildung besuchen die Studierenden Module, die sich direkt mit der Situation im Kindergarten auseinandersetzen. Dazu gehören Themen wie Spielen, Gesundheitsförderung und Übergänge (Elternhaus – Kindergarten – Schule).

Ferner lernen die Studierenden in verschiedenen fachdidaktischen Modulen, wie der Unterricht im Kindergarten zu planen und zu gestalten ist. Solche Module gibt es in Musik, Rhythmik, Tanz und Theater, Bildnerischem Gestalten, Werken, Bewegung und Sport, Mensch und Umwelt, Deutsch und Mathematik.

In den letzten Jahren verzeichnete der Studiengang Kindergarten an der PHZH eine Zunahme von Studierenden. Für das Schuljahr 2010/11 konnten alle Stellen – mit Ausnahme eines Vollpensums, für das zwei Bewerberinnen zur Auswahl stehen (Stand 31. August) – besetzt werden. Von einer «Akademisierung» bei der Zulassung und der Ausbildung kann keine Rede sein.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 193/2010 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber:

Husi